



SITZUNGSVORLAGE

Thema: K 7760 Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Ahausen und Buggensegel und einer Überquerungshilfe am Ortseingang von Buggensegel - 2. BA

Frühere Beratungen: Kreistag am 26. Juli 2016 Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises (855/2016/1)

Anlagen: Anlage: Übersichtslageplan
(steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag : Herr Gähr, Leiter Straßenbauamt Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Planung des Rad- und Gehweges zwischen Ahausen und Buggensegel (BAII) wird genehmigt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistungen, nach Erhalt der Förderbewilligung und vorbehaltlich der im Haushalt bereitstehenden Mittel, auszuschreiben und an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.**
- 3. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 750.000 Euro sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 enthalten.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	03.11.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	50.000 Euro	Einmalige Auszahlung	2.000.000 Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	1.000.000 Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	542001	Investitions-Nr.	I32601809
Kostenstelle:	3299010		K 7760 Radweg Ahausen -
Sachkonto:	421220040		Buggensegel BA II
Zur Verfügung stehende Mittel:	1.300.000 (2018-2020)		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 750.000 (2021-2022) Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 26. Juli 2016 die Radverkehrskonzeption des Bodenseekreises beschlossen. Darin ist u.a. der Neubau eines Radweges im Zuge der K 7760 zwischen Ahausen und Buggensegel unter Priorität 2 enthalten (Radverkehrskonzept, SAL_101.1 und SAL_102.1).

Das Straßenbauamt hat den 1. Bauabschnitt im Jahr 2018, zusammen mit der Verlegung der K 7760 bei Ahausen, bereits fertiggestellt.

2. Sachverhalt:

a) Planung

Planung Rad- und Gehweg (Anlagen)

Die nun vorliegende Planung beinhaltet den 2. Bauabschnitt für die Maßnahme „K 7760 Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Ahausen (Gemeinde Bermatingen) und Buggensegel (Gemeinde Salem) und sowie die Anlage einer Überquerungshilfe am Ortseingang von Buggensegel“ und stellt somit einen Lückenschluss dar. Die Länge dieses Abschnittes beträgt ca. 1,7 km.

Die K 7760 wird aufgrund ihrer gestreckten Linie zügig befahren. Die Verkehrsbelastung beträgt ca. 2.500 Kfz/24 h. Der Streckenabschnitt ist außerdem stark durch landwirtschaftlichen Verkehr und LKW - Zulieferverkehr u.a. zur Firma Widmann in Ahausen geprägt.

Der Rad- und Gehweg verläuft als straßenbegleitender Zweirichtungsradweg entlang der K 7760 auf der nordöstlichen Seite. Die Breite beträgt 2,50 m mit jeweils 50 cm breiten Banketten. Der Seitentrennstreifen ist mit mind. 1,75 m vorgesehen und bildet das Bankett der Kreisstraße sowie das Bankett des Rad- und Gehweges. Im Bereichen in denen Entwässerungsmulden erforderlich werden, erhöht sich der Abstand zwischen Fahrbahn und Rad- und Gehweg.

Bei Station Bau km 0+250 bis 0+450 und Station 0+774 bis 0+890 verschwenkt die Linienführung, um bestehende Bäume an der Kreisstraße erhalten zu können.

Am Ortseingang von Buggensegel ist zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer die Anlage einer Überquerungshilfe mit einer Breite von ca. 3,5 m vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Görlitz (Überlingen) hat im Auftrag des Landratsamtes die Planung erarbeitet.

Sanierung Straßenentwässerung

Die bestehende Straßenentwässerung im Zuge der Kreisstraße 7760 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandenen Schächte sowie die Entwässerungsleitungen müssen erneuert und dem Stand der Technik angepasst werden. Bedingt durch die Lage des Rad- und Gehweges und der Mulden müssen die Entwässerungsschächte lagemäßig versetzt werden.

Breitbandversorgung

In Abstimmung mit dem Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) sieht das Straßenbauamt im Zuge der Maßnahme die Mitverlegung von Leerrohren vor.

Im 1. Bauabschnitt wurden bereits Leerrohre mitverlegt.

Ökologischer Ausgleich

Das Büro Helmut Hornstein, Landschaftsarchitektur, Stadt- und Umweltplanung (Überlingen) wurde mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung und der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt in Form von Ökopunkten.

Die gesamte Planung des Rad- und Gehweges ist mit den beiden Gemeinden Bermatingen und Salem sowie den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Sanierung Fahrbahnbelag K 7760 (nachrichtlich)

Im Zuge der Maßnahme ist eine Erneuerung der Deckschicht der Kreisstraße vorgesehen. Die Fahrbahndecke weist Risse auf, welche eine Erneuerung der Fahrhandecke erforderlich machen. Im Vorfeld wurden Bohrkerne aus der Fahrbahn gezogen. Die Untersuchung der Bohrkerne ergab, dass sich die darunterliegenden Schichten (Frostschutzschicht und Trag-schicht) in einem guten Zustand befinden.

b) Grunderwerb

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnte eine einvernehmliche Regelung über den erforderlichen Grunderwerb erzielt werden. Die Beurkundung der notariellen Verträge ist für Dezember 2020 terminiert.

c) Förderung (Anmeldung ins Förderprogramm und Antrag auf Förderung)

Der Bodenseekreis hat die Aufnahme ins Programm gemäß der „Richtlinie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL – Radinfrastruktur) vom 01.06.2012“ im September 2019 beantragt.

Die Maßnahme konnte zunächst nicht in das reguläre Förderprogramm aufgenommen werden. Sie wurde aber auf die Warteliste genommen, deren Maßnahmen möglicherweise noch in diesem Jahr genehmigt und bewilligt werden können.

Die Verwaltung hat die Antragsunterlagen im September 2020 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Es wird mit einem positiven Förderbescheid noch in diesem Jahr gerechnet.

d) Weiteres Vorgehen

Nach der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik beabsichtigt das Straßenbauamt, den Grunderwerb abzuschließen sowie die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an einen positiven Förderbescheid. Der Bau soll im Frühjahr 2021 erfolgen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Kostenberechnung vom 24.09.2020 setzen sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme wie folgt zusammen:

Planungskosten	200.000 Euro
Baukosten	1.666.000 Euro
Gründerwerbskosten	101.000 Euro
Ausgleichskosten	81.000 Euro
Gesamtkosten	2.048.000 Euro

Auf Grundlage der „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises und die Kostenbeteiligung der Gemeinden (Radwegerichtlinien 2016) teilen sich der Landkreis und die betroffenen Gemeinden die nichtförderfähigen Kosten, bzw. den verbleibenden Eigenanteil für die Radverkehrsanlage jeweils hälftig.

Für den Rad- und Gehweg (ohne Entwässerung und Leerrohre) ergeben sich folgende Kosten

Gesamtkosten	2.048.000 Euro
Abzgl. Entwässerung	- 543.000 Euro
Abzgl. Leerrohre	- 78.000 Euro
Rad- und Gehweg	1.427.000 Euro

Die Förderung beträgt voraussichtlich 0,593 Mio. Euro.

Die nicht förderfähigen Kosten für den Rad- und Gehweg teilen sich die Gemeinde Bermatingen, die Gemeinde Salem und der Landkreis Bodenseekreis wie folgt:

	Gemeinde Bermatingen (27 % Streckenanteil)	Gemeinde Salem-Neufrach (73 % Streckenanteil)	Gesamt
Gesamtkosten			1.427.000 Euro
Förderung (lt. Programm Anmeldung)			593.000 Euro
Eigenanteile	225.000 Euro	697.000 Euro	834.000 Euro
Eigenanteil Gemeinde	112.500 Euro	304.500 Euro	417.000 Euro
Eigenanteil Kreis	112.500 Euro	304.500 Euro	417.000 Euro

Für den Bodenseekreis ergeben sich für die Gesamtmaßnahme somit folgende Kosten

Anteil am Rad- und Gehweg	417.000 Euro
Entwässerung	543.000 Euro
<i>(davon im Ergebnishaft 50 TEuro)</i>	
<u>Leerrohre</u>	<u>78.000 Euro</u>
Bodenseekreis	1.038.000 Euro

Ausgaben

Im Haushalt 2020 sind unter der Investitionsnummer I 320601809 K 7760 Radweg Ahausen-Buggensegel insgesamt seit 2018 Mittel in Höhe von 1.300.000 Euro bereitgestellt. Die Ausgaben laut Kostenberechnung betragen gerundet 2.050.000 Euro.

Demnach wären noch 750.000 Euro in den Folgejahren zu finanzieren. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sind im Ergebnishaushalt 50.000 Euro anteilig für die Entwässerungsanierung außerhalb des Geh- und Radweges und weitere 700.000 Euro im Investitionshaushalt (2021: 500.000 Euro; 2022: 200.000 Euro) zusätzlich angemeldet.

Einnahmen

Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Investitionsnummer I 320601809 K 7760 Radweg Ahausen - Buggensegel für 2021 Einnahmen in Höhe von 490.000 Euro veranschlagt gewesen. Die auf Basis der aktuellen Kostenberechnung ermittelten Einnahmen betragen gerundet 1.000.000 Euro (590.000 Euro LGVFG-Förderung Land und 410.000 Euro Eigenanteil der Gemeinden). Diese zusätzlichen Einnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2021 ff. berücksichtigt.